



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 17.12.2004

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **3**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich und Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **07.12.2004**

Uhrzeit: **15.00 - 17.30 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1-12		
Klippel, Walter, Saulheim	1-12		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-12		

Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey	1-12		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-12 (nicht bei TOP 10)		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-12		
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-12		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-6 (gegangen während TOP 6)		
N.N.			
Conrad, Markus, Armsheim	1-6 (gegangen nach TOP 6)		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1-12		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-12		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen	2-12		
Blüm, Gerhard, Gundheim			
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-12		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	2-12		
Muth, Bettina, Mettenheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-12		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-12		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-12		
Orb, Fritz, Westhofen			

Kreisverwaltung		
Reg.Dir. Linkerhägner	OAR Morch	KA Sippel
KVDin Emrich	OAR Straus	VA Richtscheid
BauDir. Dr. Schmitt	SozAR Herz	
KOVR Gosenheimer	KA Frey	

Gäste
Zu TOP 2: Frau Oberstudiendirektorin Gerhard, IGS Wörrstadt

Schriftführerin
Krs.Sek. Marx

Landrat **Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 30.11.2004, die erfolgte öffentliche Bekanntmachung am 02.12.2004 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

- Niederschrift KA vom 12.11. d.J.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksa- chennummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten - Beschlussfassung	179/2004
2	Erweiterungsgebäude im Rahmen der Einrichtung des Ganztags- schulangebotes am Schulzentrum Wörrstadt – Raumprogramm - Beschlussfassung	197/2004
3	Erweiterung und Umbau der Realschule Gau-Odernheim Vergabe von Aufträgen	
	3.1 Mobile Trennwand	199/2004
	3.2 Parkettarbeiten	200/2004
	- Beschlussfassung	
4	Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von „Job-Füxe“ an Hauptschulen Hauptschulen an den Schulzentren Alzey und Wörrstadt - Beschlussfassung	201/2004
5	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 179/2004

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.703.586,- €
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Zur Finanzierung bevorstehender Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden Kredite in Höhe von 3.703.586,- € benötigt. Haushaltsrechtlich sind folgende Kreditermächtigungen gegeben:

Haushaltssatzung 2004	713.850,- €
Davon bereits kreditiert	0,- €
Haushaltseinnahmerest aus dem Haushaltsjahr 2003	2.989.736,- €
davon bereits in 2004 kreditiert	<u>0,- €</u>
Kreditaufnahme	3.703.586,- €

Es verbleiben nach der jetzt vorgesehenen Kreditaufnahme ein noch verfügbarer Ansatz für Kreditaufnahmen aus HER	0,- €
ein noch verfügbarer Ansatz aus dem Haushalt 2004	0,- €

Landrat Görisch wies darauf hin, dass der Kredit aufgenommen werde, sobald es die Liquidität der Kasse erforderlich mache. In den vergangenen Jahren seien Kredite grundsätzlich langfristig – für 15 Jahre oder länger - aufgenommen worden.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung i.V.m. § 2 der Haushaltssatzung 2003 und § 2 der Haushaltssatzung 2004 wird die Kreisverwaltung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.703.586,- € ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 197/2004

Erweiterungsgebäude im Rahmen der Einrichtung des Ganztagschulangebotes am Schulzentrum Wörrstadt - Raumprogramm
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Integrierte Gesamtschule und die Hauptschule in Wörrstadt haben in den dafür notwendigen Gremien und Ausschüssen jeweils mehrheitlich die Einrichtung einer Ganztagschule (GTS) in Angebotsform zum Schuljahresbeginn 2005/06 beschlossen.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 20. April 2004 die schnellstmögliche Einrichtung eines Ganztagschulangebotes im Schulzentrum Wörrstadt zum Ziel gesetzt; der förmliche Antrag auf Einrichtung von Ganztagschulangeboten im Schulzentrum Wörrstadt wurde fristgerecht gestellt.

Der Schulträger hat nun dafür Sorge zu tragen, dass genügend Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen. Insbesondere ist die nachmittägliche Essensverpflegung sicher zu stellen und dafür notwendige Räume sind zu schaffen.

Geplant ist die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes auf der zum Schulgrundstück gehörenden Freifläche.

In diesem Gebäude sollen nach Wunsch beider Schulleitungen folgende Räume untergebracht werden:

Speiseraum	200 qm	Im Endausbau ist von ca. 250 bis 300 Schülern auszugehen, die an der nachmittäglichen Essensverpflegung teilnehmen. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in einem 2-Schichtbetrieb; pro Essensteilnehmer muss mit 1,0 qm Fläche gerechnet werden. Entsprechende Raumflächen für die Essensausgabe und die Geschirrrückgabe müssen darüber hinaus vorhanden sein.
Küche	40 qm	Geplant ist eine Gar- und Spülküche.
Lager	20 qm	Für Tiefkühlgeräte, Kühlschränke und Getränkevorrat ist ein Lagerraum notwendig.
Sozialraum	20 qm	Dieser Raum muss für das Küchenpersonal vorhanden sein.
Nebenraum	40 qm	Raum (nach außen offen) für Unterbringung der Müllgefäße und des Konfiskatkühlers; Lager für Reinigungs- und Desinfektionsmittel und gleichzeitig frostsicherer Waschplatz für Abfallbehälter der Essensreste. Dieser Raum wird von Abt. Lebensmittel/ Gesundheitsamt gefordert.
Metallwerkraum Materialraum	70 qm 35 qm	Als Ergänzung zu dem bestehenden Holzwerkraum soll den Schülern hier ein weiterer Arbeitsbereich angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, den geplanten Schwerpunkt Technik auszubauen, der Teil des pädagogischen Konzeptes ist.
Fahrradwerkstatt	60 qm	Beide Schulen werden im Ganztagsbetrieb den Schülern Fahrrad- und Mofa-AG's anbieten, in denen nicht nur der richtige Umgang, sondern auch deren Pflege und Instandsetzung praktiziert sowie Reparaturen vorgenommen werden sollen.
Lehrerstützpunkt	35 qm	In der IGS gibt es kein zentrales Lehrerzimmer, sondern sog. Teamräume. Mit Einrichtung der GTS werden neue Kollegen ihre Arbeit an der IGS aufnehmen, die einen Raum brauchen, der die Funktion eines Sozialraumes, insbesondere auch für die außerschulischen Kooperationspartner erfüllt.
Lehrmittelraum	25 qm	Es wird ein Raum benötigt, in dem Spiel- und Sportgeräte für die Pausen untergebracht werden und die außerschulischen Kooperationspartner ihre Materialien lagern können.
2 Ruheräume	Insg. 120 qm	Ein wichtiges Bedürfnis gewinnt in der GTS eine andere Dimension: das der Ruhe, des Rückzugs, der Möglichkeit sich abzugrenzen. Bei der Anzahl der GTS-Schüler sind mindestens 2 Ruheräume notwendig.
Aufenthaltsräume	Insg. 120 qm	Die zu erwartende Zahl von GTS-Schülern aus den unterschiedlichen Altersstufen setzt das Vorhandensein von mindestens 2 Aufenthaltsräumen voraus, da nicht nur die Anzahl, sondern auch die unterschiedlichen Interessenlagen der verschiedenen Altersgruppen

		berücksichtigt werden müssen.
	785 qm	Gesamthauptnutzfläche

Mensa als Aufführungsraum

Das Schulzentrum Wörrstadt beantragt im Rahmen der Planung des neuen Gebäudes zusätzlichen Raum in der Mensa, um dort mit Hilfe einer mobilen Bühne die Möglichkeit für die Theaterarbeit bzw. für Aufführungen, insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die Akustik der Eingangshalle im Schulgebäude sei trotz Nachbesserungen problematisch.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Sobald eine Bühne aufgestellt werden soll, reicht eine normale Raumhöhe von 3,00 m nicht mehr aus. Auch muss bedacht werden, dass bei Aufführungen die Versammlungsstättenverordnung (ab 200 Personen) greifen wird, mit der Folge, dass dann der Speiseraum eine Raumhöhe von ca. 5 – 6 m erhalten müsste und darüber hinaus besondere Anforderungen an die Be- und Entlüftung (allein dieser technische Bereich würde Kosten im sechsstelligen Bereich verursachen) gestellt werden.

Hinzu käme auch die Installation für die besondere Licht- und Tontechnik.

Im Rahmen der Errichtung der IGS wurde bereits im Hinblick auf Theateraufführungen, Konzerte oder ähnliches die Eingangshalle konzipiert und vom Land gefördert. Eine weitere Förderung für Bühne und Technik im neuen Mensagebäude konnte Herr Foos von der Schulbehörde in einem Vorgespräch nicht in Aussicht stellen.

Gestaltung Außengelände

Die Schulen beantragen die Überdachung der Zuwegung vom Schulgebäude zum Mensagebäude. Auch sollte bei der Gestaltung des neuen Gebäudes an ausreichend überdachte Freiflächen gedacht werden, um den Schülern auch wettergeschützte Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien zu ermöglichen und ein Gefühl von „Eingesperrtsein“ auch bei schlechtem Wetter von vornherein zu vermeiden.

Fitnessraum

Die Schulen beantragen ergänzend zu den bereits bestehenden Sportanlagen und –einrichtungen die in der Nähe der alten Sporthalle befindliche Toilettenanlage, die für schulische Zwecke nicht mehr benötigt wird, zu einem Fitnessraum auszubauen. Es fehlten ein Raum und Geräte, die insbesondere in der kalten Jahreszeit von den Schülern genutzt werden könnten.

Die Beschaffung der notwendigen Gerätschaften (z.B. Sandsack zum Abreagieren der Aggressionen) würde die Schule organisieren und finanzieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Außentoilettenanlage wird zwar von den Schulen nicht mehr genutzt, kann aber bei der Berechnung der Soll-Toilettenanzahl nicht außer acht gelassen werden. Danach sind die Mädchen- und Jungentoiletten, die sich im Schulgebäude befinden, ausreichend; bei den Urinalen fehlen allerdings insgesamt 15 im Schulgebäude, so dass die 11 Urinale, die sich in der Außentoilette befinden, an anderer Stelle ersetzt werden müssten.

Darüber hinaus wird diese Außentoilettenanlage bei außerschulischen Sportveranstaltungen in der Sporthalle bzw. auf dem Außensportgelände genutzt und auch weiterhin dringend benötigt.

Sollte die Toilettenanlage zu einem Fitnessraum umgebaut werden, so müsste nach einer ersten Schätzung des Kreisbauamtes mit Baukosten (insbesondere Ausbau bestehende Toiletten, Entfernen der Trennwand, Einziehen eines Trägers, Einbau eines neuen Bodenbelages, neue Eingangstür) in Höhe von

ca. 50.000 € gerechnet werden. Nicht eingerechnet ist die Errichtung der dann fehlenden Urinale an anderer Stelle.

Kletterwand

Klettern im Rahmen der Schule gehört in den Bereich der Erlebnispädagogik. Die Schulen planen und beantragen daher, im Rahmen der GTS eine Kletterwand zu installieren, insbesondere auch deshalb, weil beide Schulen über ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer verfügen.

Eine solche Kletterwand dürfte - grob geschätzt - inklusive Montage und entsprechendem Bodenbelag (Aufprallschutz) ca. 20.000 € kosten.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, für den Neubau des Mensagebäudes das oben aufgeführte Raumprogramm mit einer Gesamthauptnutzfläche in Höhe von 785 qm bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulbehörde – zu beantragen.

Mit in die Planung des neuen Gebäudes sollte der Weg mit Überdachung zwischen Schul- und Mensagebäude einfließen.

Die beantragte Kletterwand sowie der darüber hinaus von den Schulen gewünschte Ausbau des informationstechnischen Bereiches im Bestand und die Anschaffung von Sitzgelegenheiten, Bänken, und Tischen für das bestehende Schulgebäude sollte über die sog. Bundespauschale (jede Sekundarstufe I Schule erhält auf Antrag für kleinere räumliche Anpassungen und Ausstattungsinvestitionen eine Pauschalzuwendung in Höhe von 75.0000 € für das Schulzentrum Wörrstadt somit insgesamt 150.000 €) finanziert werden.

Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2005 zunächst nur von einem Raumprogramm mit 590 qm Hauptnutzfläche ausgegangen wurde, wurden nur Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. € (Kostenrichtwert pro m HNF 2.560 €) angemeldet.

Bei 785 qm Hauptnutzfläche muss mit Gesamtkosten in Höhe von 2,2 Mio. € gerechnet werden. (Mitberücksichtigt sind hierin Kosten für die Überdachung des Weges und ein Aufschlag für die teure Kücheneinrichtung.)

Die Ansätze für den Haushalt 2005 bzw. die Verpflichtungsermächtigung müssten entsprechend geändert werden. Haushaltsansatz von bisher 1.250.000 € auf 1.500.000 € und Verpflichtungsermächtigung von bisher 350.000 € auf 700.000 €

Landrat Görisch wies darauf hin, dass aus finanziellen Gründen auf einen Umbau der Toilettenanlage in einen Fitnessraum verzichtet werden müsse. Auch werde keine zusätzliche Bühne in der Mensa eingerichtet.

Auf Frage von **Mitglied Benkert** erläuterte **Frau Gerhard**, dass der Aufenthaltsraum für Aktivitäten wie z.B. Tischtennispielen und der Ruheraum z.B. zum Lesen oder Schachspielen gedacht sei. Es sei jeweils ein Aufenthalts- und Ruheraum für die Hauptschule und die IGS beantragt worden.

Auf Frage von **Mitglied Schnabel** erläuterte **der Landrat**, dass es bei Ganztagschulen keine Vorgaben für ein Raumprogramm gebe. Dieses werde abhängig gemacht vom pädagogischen Konzept.

Frau Emrich ergänzte, dass das Raumprogramm für Wörrstadt im Voraus mit der Schulbehörde abgestimmt worden sei. Da diese sowohl die Aufenthalts- als auch die Ruheräume anerkannt hätten, sei für jede Schule jeweils ein Ruhe- und ein Aufenthaltsraum á 60 qm² vorgesehen.

Weitere Fragen aus dem Ausschuss wurden durch den Landrat und Frau Emrich beantwortet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, für den Neubau des Mensagebäudes ein Raumprogramm mit einer Gesamthauptnutzfläche von 785 qm bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Schulbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 199/2004

Erweiterung und Umbau der Realschule Gau-Odernheim;

Vergabe von Aufträgen

3.1 Gewerk: Mobile Trennwand

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit den Umbauarbeiten im Schulgebäude soll kurz vor den Osterferien 2005 begonnen werden. Aus diesem Grund wurde es notwendig, die Arbeiten auszuschreiben, die noch nicht im ersten Vergabepaket enthalten waren.

Ausgeschrieben wurden Parkettarbeiten, Mobile Trennwand, Elementverdunklung und Gussasphaltarbeiten. Die Auftragssummen der beiden letztgenannten Gewerke lagen unter 10.000 €, eine Auftragsvergabe durch den Kreisausschuss ist hier somit entbehrlich.

Gewerk:	Mobile Trennwand	
Ausschreibung:	VOB / beschränkt	
Zahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen:	3	
Zahl der Angebote:	3	
Submission:	in: Kreisverwaltung	am: 24.11.04, 10.00 Uhr
Preisspanne rd.:	von 11.746,16 €	bis 12.760 €
<u>Ergebnis der Angebotsprüfung:</u>		

1. Firma Nüsing, Münster 11.746,16 €

2. Firma Hufcor, Dessau 12.372,56 €

3. Firma Abopart, Bad Zwischenahn 12.000,00 €

Auftragssumme: 11.746,16 €

Kostenberechnung vom 12.07.2003: 15.500 €
Differenz gegenüber Kostenberechnung: Minderkosten von ca. 4.000 €
Begründung: Konjunkturelle Gründe.

Die Kostendeckung im Rahmen der Kostenberechnung für den Zuschussantrag für das Gesamtobjekt ist gegeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der mindestfordernden Firma, der Firma Nüsing GmbH aus Münster den Auftrag zum Angebotspreis von 11.746,16 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 200/2004

Erweiterung und Umbau der Realschule Gau-Odernheim;
Vergabe von Aufträgen
3.2 Gewerk: Parkettarbeiten
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit den Umbauarbeiten im Schulgebäude soll kurz vor den Osterferien 2005 begonnen werden. Aus diesem Grund wurde es notwendig, die Arbeiten auszuschreiben, die noch nicht im ersten Vergabepaket enthalten waren.

Ausgeschrieben wurden Parkettarbeiten, Mobile Trennwand, Elementverdunklung und Gussasphaltarbeiten. Die Auftragssummen der beiden letztgenannten Gewerke lagen unter 10.000 € eine Auftragsvergabe durch den Kreisausschuss ist hier somit entbehrlich.

Gewerk:	Parkettarbeiten	
Ausschreibung:	VOB / beschränkt	
Zahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen:	3	
Zahl der Angebote:	3	
Submission:	in: Kreisverwaltung	am: 24.11.04, 10.10 Uhr
Preisspanne rd.:	von 10.159,86 €	bis 11.463 €
<u>Ergebnis der Angebotsprüfung:</u>		
1. Firma Jung, Hüffelsheim	10.159,86 €	
2. Firma Lechner, Völklingen	10.591,09 €	
3. Firma Hess, Osthofen	11.463,00 €	

Auftragssumme: 10.159,86 €

Kostenberechnung vom 12.07.2003: 7.625,- €

Differenz gegenüber Kostenberechnung: Mehrkosten von 2.500,-€

Die Kostendeckung ist durch Einsparung beim Gewerk Mobile Trennwände im Rahmen der Kostenberechnung für den Zuschussantrag für das Gesamtobjekt gegeben.

Der Landrat wies darauf hin, dass dort, wo beschränkte Ausschreibungen möglich seien, künftig zuerst Firmen aus dem engeren Umfeld (Landkreis/Rheinhessen) in Betracht gezogen werden sollen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der mindestfordernden Firma, der Firma Jung aus Hüffelsheim, den Auftrag zum Angebotspreis von 10.159,86 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 201/2004

Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Job-Füxen an Hauptschulen

- Hauptschulen an den Schulzentren Alzey und Wörrstadt
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Bei dem Landes-Sonderprogramm vom 12.07.2004 in der Fassung vom 04.11.2004 zur Förderung von Job-Füxen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend handelt es sich um ein Programm zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf den Abschlussklassen mit folgenden Bausteinen:

1. individuelle Ansprechpartner und Präsenz
2. Initiative zum Schulbesuch; Ziel: Erwerb des Hauptschulabschlusses
3. Elternarbeit/Stärkung der Eigenverantwortung
4. Beratung und gezielte Einzelfallhilfe
5. gezieltes Bewerbungstraining

6. Unterstützung bei der Lehrstellensuche sowie Planspiele im Rahmen von Projektwochen
7. Vermittlung in Praktika und Betreuung der Jugendlichen während der Praktika und der Ausbildung
8. Kombination verschiedener Angebote

Zielgruppe des Programms sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen von Hauptschulen in Rheinland-Pfalz. Zuwendungen können an kommunale Gebietskörperschaften gewährt werden, die Schulträger einer Hauptschule sind. Die Förderung des Landes erstreckt sich auf die angemessenen Personal- und Sachausgaben und beträgt höchstens 38.900 € für einen ganzjährig in Vollzeit beschäftigten Job-Fux, höchstens jedoch 70 % der Gesamtausgaben. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Förderung anteilig. Der Unterschied des Landes-Sonderprogrammes Job-Füxe zur ebenfalls landesgeförderten Schulsozialarbeit liegt im Wesentlichen in der Ausrichtung auf die Abgangsklassen der Hauptschulen und dem Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.

Die Hauptschulen in Alzey und Wörrstadt haben ihr Interesse an der Einrichtung eines Job-Fuxes angemeldet. Beide Schulen liegen in einem sozialen Brennpunkt und sehen durch die Einrichtung einer solchen Stelle die Möglichkeit, ihre bisherigen Bemühungen um eine Förderung der sozialen und beruflichen Integration ihrer Schülerinnen und Schüler durch fachkompetente Hilfe weiter zu verstärken. Auch könnte ein Job-Fux im Rahmen der Ganztagschule z.B. in einer „Lernwerkstatt“, die gemäß dem pädagogischen Konzept der Hauptschule Alzey der Berufsvorbereitung dienen soll, tätig werden.

Die Gesamtkosten und Einnahmen stellen sich pro Jahr folgendermaßen dar:

Ausgaben	
Personalkosten	42.000,- €
Sachkosten bzw. Kosten eines Arbeitsplatzes (Raumausstattung, Projektkosten)	<u>13.500,- €</u>
Gesamtkosten	55.500,- €
Einnahmen	
Landeszuschuss (70 %)	38.850,- €
Finanzierungsanteil des Landkreises	16.650,- €

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Abschlussklassen des Schuljahres 2005/2006 auf den Wechsel in Ausbildung und Beruf (z.B. Bewerbungstraining) erscheint es sinnvoll, die Stelle eines Job-Fuxes an den Hauptschulen in Alzey und Wörrstadt zum 01.04.2005 einzurichten. Freie Träger sind bereits zwecks Kooperation mit dem Landkreis vorstellig geworden.

Bei der Einrichtung einer Vollzeitstelle vom 01.04. – 31.12.2005 ergeben sich:

Kosten	45.000,- €
Landeszuschuss für 9 Monate	31.500,- €
Finanzierungsanteil des Landkreises somit	13.500,- €

Die Schulen haben ihre Bereitschaft erklärt, sich an den Kosten der Einrichtung eines Job-Fuxes über die ihnen im Rahmen des Ganztagschulangebotes zur Verfügung stehenden Gelder zu beteiligen, wodurch sich der Kostenanteil des Landkreises noch reduzieren würde.

Landrat Görisch machte deutlich, dass es sich dem heute zu fassenden Beschluss lediglich um einen Antrag auf Aufnahme in das Landes-Sonderprogramm „Job-Füxe“ handle. Es bleibe daher abzuwarten, ob und in welchem Umfang dem Antrag statt gegeben werde. Die Organisation eines Job-Fux-Angebotes und die Finanzierung der restlichen 30% müsse im Fall einer Bewilligung noch geklärt werden. Er wies darauf hin, dass man bei der Berechnung der entstehenden Sachkosten in Höhe von 13.500 € von den maximalen Kosten ausgegangen sei, um beim Land den Höchstzuschuss beantragen zu können. Die Verwaltung sei jedoch bemüht, die Kosten geringer (ca. 5.000 €) zu halten.

Mitglied Schnabel stellte die Notwendigkeit eines Job-Fuxes in Frage. Schließlich gebe es inzwischen genug andere Beratungsinstanzen. Dazu käme das Problem, dass es zu wenig Lehrstellen auf dem Arbeitsmarkt gebe. Er bat darum, dass ein Job-Fux zu gegebener Zeit dem Kreisausschuss über seine Arbeit berichte.

Die Mitglieder **Benkert** und **Dr. Tauscher** befürchteten, dass das Land seinen pädagogischen Auftrag immer mehr auf die Kommunen abwälze.

Mitglied Clar vertrat die Auffassung, dass durch Koordinierung der bereits vorhandenen Beratungsinstanzen in Zusammenarbeit mit den Lehrern mehr Effizienz erreicht werden könne als durch die für ein Jahr befristete Arbeit eines Job-Fuxes.

Auf Frage von **Mitglied Dr. Lange** erläuterte **der Landrat**, dass die Bezuschussung des Landes für Job-Füxe zunächst für ein Jahr befristet sei, um zu testen, wie sich deren Arbeit auswirke. Daher sei auch die Arbeitsverträge auf ein Jahr befristet.

Mitglied Benkert bemängelte, dass die Finanzierung pädagogischer Aufgaben immer häufiger von der Landesebene auf die kommunale Ebene verlagert würde.

Landrat Görisch und **Beigeordneter Klippel** merkten dazu an, dass die Grenzen zwischen Bildung, Jugend- und Sozialhilfe in diesem Fall fließend seien. Bei Mischfinanzierung gebe es oft Unklarheit über die Zuständigkeit. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handle, sei das Land nicht verpflichtet, die vollen Kosten zu tragen.

Mitglied Becker berichtete von dem dreijährigen Modellversuch der Stadt Mainz, der zu einem sehr gutem Ergebnis geführt habe. Dabei sei deutlich geworden, dass die Arbeit eines Job-Fuxes sehr weit in den Bereich Jugendhilfe hineinreiche.

Beschluss:

Der Landkreis stellt als Schulträger der Hauptschulen in Alzey und Wörrstadt einen Antrag auf Aufnahme in das Landes-Sonderprogramm „Job-Füxe“. An beiden Schulen soll eine zeitlich befristete Vollzeitstelle zum 01.04.2005 eingerichtet werden.

Nach Abzug des anteiligen Landeszuschusses in Höhe von 70 % verbleibt ein Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von insgesamt 27.000 € Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2005 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja 4 Enthaltungen

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch verwies auf die mit der Einladung zugegangene Kostenübersicht für den Bau der Sporthalle der Gymnasien in Alzey und auf die Mitteilung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Rüstwagen RW 2.

Er ergänzte, dass die Beschaffung von drei kleinen Einsatzleitwagen (ELW 1,5) statt eines großen Einsatzleitwagens noch nicht vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (ISM) bewilligt worden sei. Auch der Antrag auf Umwidmung der finanziellen Mittel für das große Fahrzeug auf ein anderes Fahrzeug beim überörtlichen Brandschutz wurde nicht stattgegeben. Daher sollte in nächster Zeit noch einmal über die Beschaffung der kleinen Einsatzleitwagen beraten werden.

Auf Frage von **Mitglied Wagner** erläuterte **der Landrat**, dass es Aufgabe des ISM sei, darüber zu entscheiden, welche Wehreinheit für welche Autobahn-Abschnitte zuständig sei.

Mitglied Conrad ergänzte, dass der RW 1 und der LF 8/6 durch den LF 20/16 ersetzt werde und die Verbandsgemeinden auch weiterhin neben der Stadt Alzey für die Autobahnen zuständig sein würden.

Landrat Görisch teilte mit, dass der Antrag auf Einrichtung eines Ganztagschulangebotes zum 01.08.2005 durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend für die Grundschule Monsheim, die Hauptschulen in Alzey, Wörrstadt und Flörsheim-Dalsheim, die Regionale Schule Eich, die Realschule Alzey und die IGS Wörrstadt bewilligt worden sei.

Mitteilungsvorlagen: Anlagen 1 und 2 der Originalniederschrift

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 17.30 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin